

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, den Müllengrund, Auhshnappel und Tirschheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 3,25 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezugsfähig 9,75 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen d. Geschäftsst., sämtl. Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgepolte Grundzeile wird mit 50 Pfg. für auswärtige Besteller mit 60 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreige- polte Zeile 1,00, für auswärtig 1,50 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 007

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörfschaften.

Nr. 54.

Sonnabend, den 6. März 1920

70. Jahrgang

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am nächsten Montag, den 8. März 1920 abends 7 Uhr im Gemeindefestsaal (Sparkassenverwaltungsgelände).

Lichtenstein-Callnberg, den 4. März 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Tagesordnung:

1. Mitentscheidung zur Ratvorlage, betr. Vergütung von Überstunden für das Personal des Rathauses.
2. Mitentscheidung zur Ratvorlage, betr. Erhebung eines Sondersteuertermins und Genehmigung des

hierzu aufgestellten Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung.

3. Mitentscheidung wegen Annahme des Zwischenhaushaltplanes auf das 1. Vierteljahr 1920 für die bürgerliche Gemeinde, sowie des Zwischenhaushaltplanes für die Schulgemeinde des Stadtteils Lichtenstein und Mitentscheidung wegen Erhebung einer besonderen Einschätzung der Einkommenssteuerpflichtigen für den Steuertermin des Zwischenhaushaltplanes.
4. Umfrage.

Beizeuglich Versteigerung auf Zorderglandauer Revier.

Dienstag, den 9. März von vormitt. 9 Uhr an gelangen im Rumpffort 50 Wellh. Birkenes Beizeuglich gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle zur Versteigerung. Zusammenkunft am Gasthof Voigtlaube. Glauchau, den 2. März 1920. Gräfliche Forstverwaltung und Rentamt.

Kurze wichtige Nachrichten

Die römische Berichterstatterin der „Frankfurter Zeitung“ erzählt, daß Mittis Londoner Bemühungen für eine politische und wirtschaftliche Revision des Versailler Vertrages erfolgreich waren.

In Verhandlungen mit den französischen und belgischen Eisenbahnverwaltungen wurde eine gute Grundlage zur baldigen Wiederaufnahme des Güterverkehrs mit Deutschland gefunden. Die Wiederaufnahme des direkten Personenverkehrs steht vorläufig noch in Frage.

In der Nationalversammlung wurde gestern in 2. Lesung das Gesetz über Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen unvorbereitet angenommen.

Von einer englischen Handelskommission, welche die größeren chemischen Fabriken in West- und Süddeutschland besucht, sind in Berlin für 190 000 Pfund Sterling, d. i. 82 700 000 Mark deutsche Farbstoffe eingekauft worden, mit deren Versand bereits begonnen worden ist.

Im Ruhrgebiet ist, wie wir von zuständigen Stellen hören, die erwartete starke Erhöhung der Arbeitsleistung durchaus zu verzeichnen. Da sich auch der Eisenbahnverkehr hebt, ist bald ein geregelter Abtransport zu erwarten.

Im lothringischen Kohlenrevier machen sich Anzeichen eines Generalstreiks bemerkbar.

Einem Bericht der „Times“ aus New York zufolge wird dort viel von der Möglichkeit gesprochen, daß England seine Schuld an Amerika durch Abtretung der westindischen Inseln bezahlen könnte. Der Finanzsekretär Mc. Adoo hält dies für eine glückliche Lösung, Amerika würde 200 Millionen für eine einzige dieser Inseln bezahlen.

Es dämmert!

Das Betriebsrätegesetz wird nunmehr selbst von einzelnen Sozialdemokraten als eine Ungeheuerlichkeit erkannt die sich als schädlich für unser Wirtschaftswesen erweisen muß. Aber alle Warnungen und Belehrungsvorlesungen der Arbeiter wurden in den Wind geschlagen. Auf sie zu hören, sieht unser jetziges System keinen Anlaß, weil ja die wirklichen Sachkenner auch hier fast ausnahmslos der politischen Minderheit angehören. In den „Sozialistischen Monatsheften“ macht sich der bekannte Sozialist Kaliski so ziemlich alle Einwände zu eigen, die von der Minderheit des Ausschusses der Nationalversammlung bis zum Ueberdruß, aber leider ohne Erfolg, erhoben worden sind. Er schreibt u. a.: „Was im Betriebsrätegesetz als heiligmächtigster Streitpunkt gilt, ist in Wirklichkeit von höchst untergeordneter Bedeutung gegenüber der Tatsache, daß die Beteiligung von Gewinn- und Verlustrechnung ebensowenig wie die Aufhebung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat mit der Mitwirkung der Arbeiterklasse an der Produktionsführung etwas gemein hat. . . . Auch die Anordnung, nach der der Arbeitgeber mindestens vierjährlich einen Bericht über den Gang des Unternehmens und des Gewinnes im allgemeinen und die Leistungen des Betriebs im besonderen dem Betriebsrat zu erstatten hat, kann einen produktiven Wert nicht beanspruchen. Sie schafft lediglich eine Reihe von Disziplinsanktionen und Disziplinierungsmöglichkeiten. . . . Nach seiner ganzen Struktur kann das Betriebsrätegesetz den Betriebsräten innerhalb der Verwaltung als Produktionsbehörden nur die Stellung von Kaufleuten und Händlern geben, die so eines

höchst unzulässigen Tätigkeits beurteilt wären, aber umso mehr zu Instrumenten der Schikane und anderer Störungen für den Betrieb werden müssen. . . . An all' den Kompromißverhandlungen über das Betriebsrätegesetz ist das Ziel einer Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft völlig in den Hintergrund getreten. Man macht die Frage der Produktion zu einer Angelegenheit der Klasseninteressen und überzieht auch bei dem Streit über das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten bei Entscheidungen, daß gerade bei Übernahme der vollen Verantwortung der Arbeiterklasse für die Produktion auf die Ausschaltung jedes die Produktion gefährdenden Faktors peinlich geachtet werden muß.“

Also: Selbst der Sozialist Kaliski gibt zu, daß die beschlossene Form der Betriebsräte die Produktion hemmen muß, daß sie eine Basis des Klassenkampfes sei, als Schikane wirken müsse, den Betriebsräten die Rolle von eifrig diskutierenden Kaufleuten und Händlern zuzuteile, aber die Hauptsache, nämlich die Förderung der Produktion, völlig außer acht lasse. Eine vernichtendere Kritik hat dieses Gesetz bisher auch von bürgerlicher Seite noch nicht erfahren. Es liegt darin ein erste Mahnung für alle bürgerlichen Abgeordneten die diesem Gesetze zustimmen. Wenn Kaliski demgegenüber die Einschaltung selbstverwaltender Wirtschaftskörper fordert, so wird über diesen Gedanken grundsätzlich zu verhandeln sein. Es kommt aber wesentlich auf die Form an. Kaliski wünscht seinerseits die Schaffung von „Produktionsräten“. Recht interessant und beachtenswert sind auch zwei gefesselte Reden von Kaliski, die sehr wohl als Anregung einer gerechteren Beurteilung der Unternehmertätigkeit gebucht werden können. Er schreibt an einer Stelle seines Artikels: „Daß Reibegewinn des einen Betriebes ebensoviele Verdienst der Arbeiter zu sein brauchen, wie geringere Gewinne des anderen Unternehmens, bedarf keiner Betonung. Hier gibt also Kaliski zu, daß man eine offenkundige Tatsache von partei wegen falsch dargestellt und auf den Kopf gestellt hat. Es ist immerhin erfreulich, daß dies von sozialdemokratischer Seite endlich einmal einräumt wird. Und ein zweites: Was hat nicht die sozialistische Presse jahrelang von der Liquidation der Aktionäre ihren Lesern auszusprechen genützt. Heute gibt Kaliski zu: „Spekulationsneigungen kamen den Verwaltungen von Aktiengesellschaften, er realisierte nur in verhältnismäßig wenigen Fällen entgegen.“

Man wird sich auch diese Dinge merken für den wahrscheinlichsten Fall, daß die sozialistische Agitation gelegentlich wieder in ihre alte Tonart verfällt.

Zum Erzberger-Prozess.

Berlin, 4. März.

Der Antrag des Staatsanwalts.

Im Erzberger-Prozess beantragte der Oberstaatsanwalt Kranke nach nochmaliger Würdigung der einzelnen Ergebnisse der Beweisaufnahme gegen den Angeklagten Dr. Helfferich wegen Beleidigung nach § 187 in Idealform mit § 186 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 300 Mark, ferner Aufrechnung der Publikationsausgaben an den Nebenkläger und Vernichtung bezüglicher Briefe und der zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen.

Die Begründung des Strafantrages.

Zur Begründung des oben mitgeteilten Strafantrages übergehend, erklärt der Oberstaatsanwalt, der Angeklagte habe zweifelslos beleidigt und verletzt wollen; er habe den Kampf immer wieder von neuem angesetzt.

Mit diesen Ausführungen wolle er (der Oberstaatsanwalt) nicht bestreiten, daß der Angeklagte von Beweggründen geleitet wurde, welche in erster Linie eigenmächtig waren. Trotzdem müsse die Staatsanwaltschaft die Verurteilung beantragen. Zu berücksichtigen sei, daß dem Angeklagten ein großer Teil des Wahrheitsbeweises geblüht sei. Wenn auch viele schwere Beschuldigungen nicht erwiesen werden konnten. Dazu komme, daß auch der Angeklagte von dem Nebenkläger öfters schwer beleidigt worden sei. Unter Abwägung der Vermögensverhältnisse des Angeklagten beantrage ich die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 300 Mark.

Zum Schluß sagt der Oberstaatsanwalt, die Staatsanwaltschaft habe auf alle politischen Betrachtungen verzichtet, sie habe sich streng auf den Boden der Strafverfolgung gestellt. Mögen alle Politiker und Parlamentarier, mögen die berufenen Vertreter der Presse ihre Folgerungen aus diesem Prozeß ziehen und möge dieser Prozeß zur Reinigung und Gesundung des öffentlichen Lebens beitragen!

Nach einer kleinen Pause beginnt Punkt 13 Uhr Dr. Alshera mit seinem Plädoyer, da die Rechtsbeistände Erzbergers erst später sprechen wollen. Der Verteidiger Dr. Helfferich gibt eine scharfe Charakteristik Erzbergers, bei der er die „Unreinlichkeit seines politischen Anstrichs“ und „Unwahrhaftigkeit seines Auftretens“ in den Vordergrund stellt. Dr. Alshera geht dann natürlich vorwiegend auf die Fälle ein, in denen der Staatsanwalt den Beweis der Wahrheit nicht fürbracht hat. Seine Ausführungen lassen nicht daran zweifeln, daß er gänzliche Freisprechung Dr. Helfferichs fordern wird.

Als am ersten Verhandlungstage Erzberger der damals noch Reichsfinanzminister war, gefragt wurde, wie die Sache wohl auslaufen werde, erwiderte der Nebenkläger: „Das ist ganz einfach, der wird verurteilt“. Die 300 Mark Geldstrafe, welche die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Helfferich aus wegen seiner „unrichtigen Vermögensverhältnisse“ beantragt, wird wohl selbst Herr Erzberger nicht für eine Verurteilung Dr. Helfferichs ansehen.

Landesverordneten in Schleswig.

Über funderbare Vorgänge im südschleswigen Reichstagswahlkreis eine Anfrage der deutschnationalen Abgeordneten Dr. Oberjohann und Schulz-Bromberg folgendes zu berichten:

In der sogenannten dritten schleswigen Zone sind schon seit geraumer Zeit, zum Teil in aller Öffentlichkeit, Bestrebungen deutscher Reichsangehöriger im Gange, die darauf abzielen, dieses rein deutsche Gebiet nach in die Abstammung einzugliedern. Wie weit die Dinge bereits gediehen sind, zeigt ein Bericht, der sich in der dänischen Zeitung „Sejmdal“ über eine kürzlich abgehaltene Geheimversammlung befindet. Darin heißt es: „In der Sitzung des „südschleswigen Kreises“ waren 150 Vertreter des Landes nebst Vertretern der Bevölkerung Südschleswigs anwesend. Nach Ausrufung der südschleswigen Abgeordneten beschloß man, eine Landesorganisation zu bilden, mit dem Ziel, der südschleswigen Bevölkerung das ihnen im Verlebensvertrag versprochene Abstammungsrecht zu verschaffen. Es wurde eine Entschließung angenommen, daß die Bevölkerung eine energische Agitation für südschleswigen Recht für umso notwendiger ansehe, als

schöne, eine Menge Wasser (eine Menge) lacht er auch ganz Wasser. — „So, ich dich bitte!“ — „Des,“ und liebenswürdig die dargereichten als Passendes findet. 10 Mk. in Gold für

Lichtenstein-Callnberg. 8 Uhr in der Kirchenstr. nachm. 3 Uhr bei einer Schloßes.

ber.)
ber
leber wie sonst, nur am
Rödlitz.
n-Borbereitung.

100,00	100,00
78,50	78,825%
85,00	85,00
84,75	85,50
63,75	63,50
7,25	70,00
59,25	65,125
9,75	64,50
102,00	101,00
111,00	110,00
92,00	92,50
10,50	104,50
10,25	108,25
37,00	380,00
213,00	220,00
372,00	375,00
516,00	550,00
315,00	320,00
399,00	400,00
430,00	430,00
401,00	630,00
270,00	270,00
315,00	312,00
237,00	238,00
192,75	191,75
565,00	610,00
151,50	
466,50	460,00
818,50	

Beleg. Für den geliehenen Lichtenstein-Callnberg

Herzmädchen, alle Art, Scharen und ungegesselt. Der Amts-Blanchen.

Bäckerstraße 3. Bernsdorf, Callnberg, Hohndorf, Müllengrund, Selberitz. Jedeische kann Freitag und Sonn- tagen kostenlos abgeholt werden. Jedeische ist zur Bege- Bauarbeiten gut

Delknitz. Knurrkiesel. Glacleder-Tasche zu verkaufen. In dieses Blattes.

schwerem Herzens- der

stein

b. Hartmann

erfolgt Sonn-